



Marktgemeinde Klam 4352 Klam 43

Tel. 07269/7255, Fax 7255-4
Email: gemeinde@klam.at
UID: ATU 23434807

Klam, am 28.09.2023
Zahl: 0041/2023

Tarifordnung für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten der Marktgemeinde Klam

Die Gemeinden haben bei außerschulischer Benützung von Schulräumlichkeiten oder sonstiger Gemeindeeinrichtungen Benützungsgebühren, welchen auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen, einzuheben. Für anfallende Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckende Ersätze vorzuschreiben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Klam hat in der Sitzung am 28.09.2023 nachstehende Tarife für die Benützung gemeindeeigener Einrichtungen mit Wirksamkeit ab 01.11.2023 beschlossen.

Tarife für die außerschulischen Benutzungen von Schulräumlichkeiten – in Euro

Saal/Raum	Pauschale	Benützungs-, Reinigungs- und Betriebspauschale
Turnsaal VS	Tagespauschale	€ 10,00 inkl. 20 % Ust.
	Monatspauschale	€ 40,00 inkl. 20 % Ust.
	Halbjahrespauschale	€ 100,00 inkl. 20 % Ust.
	Jahrespauschale	€ 200,00 inkl. 20 % Ust.
Klassenräume	Tagespauschale	€ 8,00 inkl. 20% Ust.

Tarife für die Benützung von sonstigen Gemeinderäumlichkeiten

Sitzungssaal	Tagespauschale	€ 8,00 inkl. 20 % Ust.
Feuerwehrs Schulungsraum	Tagespauschale	€ 10,00 inkl. 20 % Ust.

Verrechnung:

Der Veranstalter meldet vor der Veranstaltung dem Gemeindeamt die Benützung von Schulräumlichkeiten bzw. Gemeinderäumlichkeiten. Die Rechnungslegung erfolgt durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Klam.

Mittelverwendung:

Schulerhaltung, Gebäudeerhaltung

Die gegenständliche Tarifordnung tritt mit 01.11.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 01.01.2023 außer Kraft.



Der Bürgermeister

Johannes Achleitner

Angeschlagen: 02.10.2023

Abgenommen: